

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Büro des Landrats	Nr. 045/2025
--	------------------------

Betreff:

Bundesförderprogramm Breitband / Gigabit-Richtlinie 2.0: geförderter Glasfaserausbau der hellgrauen und grauen Flecken

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Ralf Hübscher (Gigabit.WAF/Breitbandbüro)	14.03.2025
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Dezernent für Bauen, Planung und Umwelt Michael Ottmann / Ralf Hübscher (Gigabit.WAF/Breitbandbüro)	19.03.2025
Kreisausschuss Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	21.03.2025
Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	28.03.2025

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 23.60.000	Bez. Glasfaserausbau Projekt "graue Flecken"
	25.60.000 (NEU)	Glasfaserausbau Upgrade "hellgraue Flecken" NORD
	25.60.001 (NEU)	Glasfaserausbau Upgrade "hellgraue Flecken" SÜD
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0 EUR b) rd. 4,5 Mio. EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: rd. 4,5 Mio. EUR	insgesamt:	225.000 EUR
Beteiligung Dritter: 0 EUR	Beteiligung Dritter:	0 EUR
Belastung Kreis Warendorf: rd. 4,5 Mio. EUR	Belastung Kreis Warendorf:	225.000 EUR

Beschlussvorschlag:

1. Die 13 Städte und Gemeinden haben in der Vergangenheit die Kreisverwaltung beauftragt, Förderanträge zum Bundesförderprogramm Breitband zur Erschließung der weißen, hellgrauen und grauen Flecken zu stellen. Nunmehr beauftragt der Kreistag die Kreisverwaltung, im Anschluss an die Versorgung der weißen Flecken auch flächendeckend für das Kreisgebiet den Ausbau der hellgrauen und grauen Flecken umzusetzen.
2. Der Kreis Warendorf stellt die notwendigen Eigenanteile des Breitbandausbaus der grauen und hellgrauen Flecken in Höhe von 4,5 Mio. Euro investiv im Rahmen der Ausgleichsfunktion des Kreises zur Verfügung. Diese werden in Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern über 20 Jahre aufwandswirksam aufgelöst und somit über die Kreisumlage mit den kreisangehörigen Kommunen abgerechnet.

Erläuterungen:

I. Förderverfahren

Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Familien als auch für Schulen und Unternehmen ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.

Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so für die Zukunft zu wappnen. Aus diesem Grund hat der Kreis an den Förderprogrammen des Bundes und des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Außenbereich des Nord- und Südkreises (weiße Flecken, < 30 Mbit/s) teilgenommen, entsprechende Förderanträge gestellt und bewilligt bekommen, um die Wirtschaftlichkeitslücken zur Versorgung der weißen Flecken zu schließen. Diese weißen Flecken sind weitestgehend bereits am Netz. Letzte Ausbaumaßnahmen finden noch in Telgte, Beckum und Ennigerloh statt.

Weitere Förderanträge zur Versorgung von Gewerbegebieten und hellgrauen sowie grauen Flecken sind bewilligt und zum Teil in der Umsetzung.

Zukünftige Förderprogramme sind derzeit völlig ungewiss und als unwahrscheinlich zu betrachten.

II. Upgrade Hellgraue Flecken

Hellgraue Adressen (≥ 30 Mbit/s und ≤ 100 Mbit/s) werden als sogenanntes „Upgrade“ im Rahmen von Änderungsanträgen im derzeitigen Ausbau der weißen Flecken (Außenbereich; Nord, Süd) berücksichtigt. aconium (neue Bezeichnung des Bundesfördermittelgebers, vorher atene KOM) hat die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen von Upgrades zur Versorgung der hellgrauen Flecken, solche Adressen in den laufenden Ausbau der weißen Flecken aufzunehmen. Mit dem TÜV wurden nach entsprechenden Markterkundungen Adresslisten mit im Rahmen der Upgrades förderfähigen Adressen erstellt. Für das Projektgebiet NORD wurde am 04.10.2023 für rund 600 aufzunehmende Adressen ein Änderungsantrag gestellt. Die Förderbescheide von Bund und Land liegen vor. Ein Änderungsantrag SÜD mit rund 800 Adressen ist in Vorbereitung

III. Graue Flecken

Kernpunkt der Graue-Flecken-Förderung ist die Förderfähigkeit von generell nicht gigabitfähig versorgten Adressen (Wegfall der Aufgreifschwelle). Als potenziell gigabitfähig versorgt und damit nicht förderfähig gelten Adressen mit möglichem Zugriff auf ein mindestens „homes-passed“ (an der Grundstücksgrenze) verfügbares Glasfaser-

oder Kabelnetz.

Mit der Umsetzung des bereits laufenden Förderprogramms zur Versorgung der „weißen Flecken“ gibt es im gesamten Kreisgebiet keine Adressen < 30 Mbit/s (weiße Flecken) mehr. In den meisten Kernbereichen der Kommunen gibt es weitflächige, potenziell gigabitfähige Kabelnetze und einen intensiven eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau. Die Gesamtzahl unversorgter grauer Flecken (> 100 Mbit/s und ohne Kabel- oder Glasfaseranschluss) beläuft sich allerdings noch auf rund 870 Adressen. Die grauen Adressen befinden sich vornehmlich in den Übergangsbereichen der Kernbereiche zum Außenbereich und können ohne Fördermaßnahmen nicht gigabitfähig versorgt werden. Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau ist dort von den Telekommunikationsunternehmen nicht beabsichtigt.

Der Förderantrag zur Versorgung der grauen Adressen wurde am 04.10.2023 beim Bund gestellt. Ein vorläufiger Zuwendungsbescheid wurde am 27.11.2023 ausgestellt. Das Vergabeverfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Es liegen mehrere Angebote vor, erste Bietergespräche wurden geführt. Die Förderung des Bundes beträgt wie bisher 50%, das Land NRW hat allerdings die Kofinanzierung bei den grauen Flecken auf nunmehr 30% reduziert (vorher 40%). Dadurch steigt der Eigenanteil in diesem Förderprogramm (Richtlinie Gigabit 2.0) von üblicherweise 10% auf 20%.

IV. Finanzierung

Ein Teil des Gesamtbetrages in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro wird bereits im Jahr 2025 zahlungswirksam. Diese investiven Mittel sind im Jahr 2025 nicht im Haushalt veranschlagt und sind außerplanmäßig bei einer Deckung aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung zu stellen. Die benötigten Mittel ab dem Jahr 2026 sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu veranschlagen. Ebenso ist ab dem Jahr 2026 die aufwandswirksame Auflösung des gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Haushaltsplan darzustellen. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich in einem Zeitraum von 2025 bis Mitte 2028 erfolgen.